Schwäbisch Gmünd
Bürgermeisteramt

Schwäbisch Gmünd, 25.04.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 073/2023

Vorlage an

Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung
zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat
zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 1351 H IV "Solarpark Mutlanger Heide Erweiterung mit einem optionalen Batteriespeicher", Gemarkung Schwäbisch Gmünd
- Einleitungsbeschluss

Anlagen:

1. Abgrenzungsplan Geltungsbereich
2. Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung des Verfahrens
3. Standortanalyse und Kurzbewertung
4. Auszug PV Potentialflächenanalyse
5. Auszug Planungshinweiskarte Klimagerechtes Flächenmanagement

Beschlussantrag:

1. Für die im Übersichtsplan der Anlage 1 zu dieser Gemeinderatsvorlage abgegrenzte Fläche wird auf Antrag des Vorhabenträgers (Anlage 2) der Einleitung eines Satzungsverfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1351 H IV „Solarpark Mutlanger Heide Erweiterung mit einem optionalen Batteriespeicher" zugestimmt.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst die Flächen des Vorhaben- und Erschließungsplanes des Vorhabenträgers. In der Bearbeitung können Zusatzflächen

gemäß § 12 Abs. 4 BauGB aufgenommen werden, wenn diese für die Umsetzung der Planung notwendig werden.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. Allgemeines

Die Stadt Schwäbisch Gmünd möchte einen Beitrag zu einer erfolgreichen Energiewende und damit zur Erreichung unserer Klimaschutzziele (Klimaneutralität bis 2035) leisten. Im Interesse der Ressourcenschonung und des Umweltschutzes müssen die Anstrengungen verstärkt werden, den Verbrauch fossiler Energieträger durch Einsatz regenerativer Energieträger zu reduzieren. Der Aufbau und die Sicherung einer leistungsfähigen, umweltverträglichen Energieinfrastruktur sind wesentliche Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, die Ansiedlung neuer Betriebe und eine ausreichende Versorgung mit Arbeitsplätzen und zur Reduktion unserer CO2-Emmissionen.

Im Rahmen der derzeit laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde dazu untersucht, wo potenziell geeignete Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorhanden sind.

Die Potentialflächen wurden in den Gremien vorgestellt (Gemeinderatsvorlagen 181/2022 und 181/2022/1) und beschlossen. Eine der dort vorgestellten Flächen ist die Potenzialfläche Nr. 15, Erweiterung PV Mutlanger Heide (siehe Anlage 4).
In der Analyse „Klimagerechtes Flächenmanagement Schwäbisch Gmünd" ist die geplante Fläche in der Planungshinweiskarte als Fläche mit geringer bioklimatischer Bedeutung dargestellt (siehe Anlage 5).

2. Lage des Plangebiets

Der Planbereich liegt südlich angrenzend an den Ende 2012 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1351 H III „Solarpark Mutlanger Heide". Der Geltungsbereich der Erweiterungsfläche ist ca. 5,3 ha groß und im Entwurf für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten als geplante Fläche für Erneuerbare Energien enthalten.

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Unter einem „Vorhaben- und Erschließungsplan" wird ein Plan verstanden, welcher vom Bauträger beziehungsweise Investor in Absprache mit der zuständigen Gemeinde erstellt wird und der das Bauvorhaben im Allgemeinen sowie die Maßnahmen zur Erschließung umfasst. Durch diesen konkreten Bebauungsplan wird für den Vorhabenträger beziehungsweise Investor Baurecht geschaffen, auf dessen Grundlage die geplanten Bauvorhaben in die Tat umgesetzt werden können.

Der Vorhabenträger beziehungsweise Investor, welcher den Vorhaben- und Erschließungsplan erstellt hat, muss folgende Voraussetzungen erfüllen, welche in einem sogenannten Durchführungsvertrag vereinbart werden. Demnach unterliegt der Vorhabenträger folgenden Verpflichtungen:

- Er muss die Kosten, welche für die Planung sowie Erschließung entstehen, tragen,

- er muss die geplanten Maßnahmen gemäß des Vorhaben- und Erschließungsplans durchführen,
- er muss die geplanten Maßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist durchführen.

In Unterschied zu „normalen" Bebauungsplanverfahren geht die Initiative vom Vorhabenträger aus, der auch die Planung erarbeitet. Trotzdem verbleiben die Planungshoheit und die Verantwortung bei der Kommune. Die Verfahrensschritte entsprechen im Übrigen denen des „normalen" Bebauungsplanverfahrens.

Die BürgerEnergie Stauferland eG. mit Sitz in Schwäbisch Gmünd beantragt gemäß § 12 Abs. 2 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBB) mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Projektes „Solarpark Mutlanger Heide Erweiterung mit einem optionalen Batteriespeicher" zu schaffen (Anlage 2).

Die Flurstücke Nr.1696 und 1697 liegen nördlich der Kernstadt und südlich des bestehenden Solarparks „Mutlanger Heide" und befinden sich im Eigentum der Stadt Schwäbisch Gmünd.

4. Weiteres Vorgehen

Nach dem im Verfahren zum Erlass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlichen Einleitungsbeschluss sind die entsprechenden Gutachten (z.B. Artenschutz) einzuholen und ein Vorentwurf zum Bebauungsplan auszuarbeiten. Es schließt sich danach die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an.

5. Hinweis

Bitte § 18 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg über den Ausschluss wegen Befangenheit beachten.